



Kundmachung

über die in der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse

4. ÄNDERUNG BEZÜGEVERORDNUNG

Über Antrag des Vorsitzenden wird § 1 Abs 5, der von der Gemeindevertretung am 20.06.2013 beschlossenen Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane mehrheitlich wie folgt geändert:

„5) Die Entschädigung des Obmannes des Sportausschusses wird als Monatsbezug festgesetzt und beträgt 8 vH des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g des Bezügegesetzes 1998. Diese Bestimmung bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung 2020 in Kraft.“

Diese Änderung tritt am 01.10.2015 in Kraft.


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

